

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 5.

Dresden, den 2. December.

1839.

Siebente öffentliche Sitzung am 30. November  
1839.

Verpflichtung des Abg. Braun und des Stellvertreters von der Heydte. — Antrag des Abg. Müller wegen der zu der Ständeversammlung vorzunehmenden Wahlen. — Eingänge auf der Registrande (dabei Berathung über einen Antrag des Abg. Rothe.) — Genehmigung der Schrift, die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Mandats vom 1. August 1811 betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Erläuterung einiger Bestimmungen des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 betreffend.

Die Sitzung, bei deren Eröffnung der Herr Staatsminister v. Könneritz zugegen ist, wird 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in Gegenwart von 70 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls begonnen und es wird dasselbe durch die Abgeordneten Claus (aus Chemnitz) und Kölbinger mit vollzogen. Darauf erfolgt die Verpflichtung des Abgeordneten des 17. städtischen Wahlbezirks, des Gerichtsdirectors Braun, mittelst Eides, und des an die Stelle des Abg. Kasten einberufenen Stellvertreters v. d. Heydte, mittelst Handschlags.

Als man eben zum Vortrag aus der Registrande übergehen will, äußert

Abg. Müller (aus Taura): Ich bitte um die Erlaubniß, einen Antrag stellen zu dürfen.

Präsident D. Haase: Ich habe den Abgeordneten zu ersuchen, dafern derselbe einen Antrag beabsichtigt, welcher mit der eben stattgefundenen Verpflichtung nicht zusammenhängt, damit bis nach erfolgtem Vortrage aus der Registrande Anstand zu nehmen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich muß dagegen bitten, meinen Antrag gleich jetzt stellen zu dürfen, weil er eben auf die erfolgte Einweisung der Abgeordneten Bezug hat. Ich fühle mich zu diesem Antrage gedrungen, nachdem der Abgeordnete des 17. städtischen Wahlbezirks, dessen Wahl allerdings durch unvorhergesehene Ereignisse verspätigt worden, nunmehr in die Kammer eingetreten ist. Somit sind alle Wahlbezirke durch ihre Abgeordneten nach der Verfassung vertreten bis leider

auf den Bauernstand, wo noch immer der Platz eines bäuerlichen Abgeordneten aus dem 23. Wahlbezirke offen steht. Es ist gewiß schmerzlich, den Bezirk nicht vertreten zu sehen, weil dadurch dem Wahlbezirke mancher Wunsch und manche Hoffnung vereitelt werden dürfte, zumal die Kammer schon über drei Wochen zusammen getreten ist. Es ist allgemein bekannt, daß von Seiten der hohen Staatsregierung die Wahlen bei Zeiten angeordnet worden sind, indem im 4. städtischen Wahlbezirke die Wahl schon im Monat Juni erfolgt ist. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß solche unverantwortliche Verzögerungen an den Unterbehörden und namentlich wohl an den Wahl-Commissarien liegen. Ich wollte mir daher den Antrag erlauben, die hohe Staatsregierung zu ersuchen: „daß dieselbe darauf Bedacht nehmen möge, in Zukunft alle Wahlen gleichzeitig erfolgen zu lassen, damit beim Beginn des Landtages alle Wahlbezirke durch Abgeordnete gleichförmig vertreten seien.“

Präsident D. Haase: Es fragt sich, ob die Kammer diesen Antrag unterstützt? — Wird sehr zahlreich unterstützt.

Staatsminister v. Könneritz: Ich bin nicht im Stande darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen die Wahl im gedachten Bezirke nicht zu Stande gekommen ist. Inzwischen glaube ich, daß nach den eigenen Aeußerungen des Antragstellers ein solcher Antrag an die Staatsregierung nur überflüssig erscheinen kann. Die Anordnung zur Ergänzung der Wahlen ist, wie der Abgeordnete selbst bemerkt hat, schon längst erfolgt und so zeitig schon im Juni die Wahl in einem Bezirke zu Stande gekommen. Ich glaube daher, daß die Verzögerung nur in besondern Umständen, die in einzelnen Fällen liegen, ihren Grund haben kann, daher wird der Antrag nur auf Auskunft in diesem einzelnen Fall zu richten sein.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Der Wunsch, welcher den Abgeordneten zu diesem Antrage veranlaßt haben mag, scheint gerecht. Was die Form betrifft, so würde ich es für zweckmäßig finden, daß der Antrag zur Prüfung an die 3. Deputation überwiesen werde, damit dieselbe erörtere, welche Verhältnisse die Wahl verhindert haben, und nach Befinden der Kammer weitem Bericht darüber erstatte.

Abg. Müller (aus Taura): Ich bin mit dem geehrten Abg. Reiche-Eisenstuck ganz einverstanden, daß mein Antrag an die betreffende Deputation abgegeben werde, welche dann zu seiner Zeit der Kammer darüber Bericht erstatten wird.